

		AZ:	40.1/Fr. Zimmer / 11/Fr. Haupt
--	--	-----	--------------------------------

Mitteilung-Nr.: 0361/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	20.05.2021	Ö	Kenntnisnahme

ISEK-Ziel:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkei-
ten bieten

**Haushaltsbegleitantrag:
Bericht zum Sachstand Medienausstattung an Schulen und zu
Förderungen**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 wurde in der Sit-
zung der Ratsversammlung am 02.03.2021 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen,
dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss alsbald zu Einzelfragen aus der Medienentwick-
lungsplanung zu berichten.

Nach enger Abstimmung der Fachdienste EDV-Dienste und Schule, Jugend, Kultur und
Sport werden die Einzelfragen wie folgt beantwortet:

1) Förderungen:

- a) **Frage:** „Welche Förderungen zur Medienausstattung von Schulen, zur Me-
diennutzung an Schulen und zur Digitalisierung von Schulen sind in der
Zeit ab 01.01.2019 – wann und mit welchem Ergebnis – konnten bean-
tragt werden, sind beantragt und/oder bewilligt/nicht bewilligt worden?“

Antwort: Seit dem 01.01.2019 stehen Fördermittel aus dem Digitalpakt, dem So-
fortausstattungsprogramm (SAP) I und II zur Verfügung. Bezüglich der Einzelhei-
ten der verschiedenen Förderprogramme verweisen wir auf die Mitteilungsvorlagen
0271/2018/MV und 0353/2018/MV, welche dem Ausschuss in derselben Sitzung
zur Kenntnis gegeben wird.

- b) **Frage:** „Welche Förderungen können und/oder werden in nächster Zeit
beantragt werden?“

Antwort: Der Abruf von Fördermitteln aus dem Digitalpakt erfolgt wie in der Mit-
teilungsvorlage 0353/2018/MV näher dargelegt als fortlaufender Prozess.

c) **Frage:** „Über welche Einnahmen aus solchen Förderungen - seit wann – konnte die Stadt verfügen, welche Einnahmen kann sie in nächster Zeit erwarten sowie wie und wann sind Einnahmen ausgegeben worden bzw. sollen ausgegeben werden?“

Antwort: Für die beiden Sofortausstattungsprogramme (SAP) stand bzw. steht der Stadt Neumünster ein Schulträgerbudget in folgender Höhe zur Verfügung:

SAP I gesamt: 824.427,71 EUR

Allgemeinbildende Schulen und Förderzentren:	478.021,78 EUR
Berufsbildende Schulen und Pflegeschulen:	346.405,93 EUR

Vereinnahmt, verausgabt und abgerechnet in voller Höhe

SAP II gesamt: 1.145.103,60 EUR

Allgemeinbildende Schulen und Förderzentren:	784.634,83 EUR
Berufsbildende Schulen und Pflegeschulen:	360.468,77 EUR

Vereinnahmt in voller Höhe

Die Erträge aus den Sofortausstattungsprogrammen I und II wurden und werden gemäß dem Verwendungszweck für die Beschaffung von mobilen Endgeräten, Schutzhüllen bzw. Taschen, sowie von Aufbewahrungsmöglichkeiten an den Schulen eingesetzt.

Im Rahmen des Digitalpaktes stehen Fördermittel in Höhe von 6.522.744,00 EUR zur Verfügung. Davon entfallen auf allgemeinbildende Schulen Mittel in Höhe von 3.711.001,00 € und auf berufsbildende Schulen Mittel in Höhe von 2.811.743,00 EUR.

Die Erträge aus dem Digitalpakt werden gemäß dem Verwendungszweck im ersten Schritt für Infrastruktur und WLAN und teilweise parallel für Präsentationstechnik verwendet. Außerdem wird das Schulträgerportal mit diesen Mitteln weiter ausgebaut sowie zentrale Lösungen geschaffen, um die Verwaltung und Einrichtung der Endgeräte der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Im letzten Schritt können je nach Bedarf weitere Endgeräte in Höhe von maximal 20% des zugewiesenen Schulträgerbudgets angeschafft werden.

2) **Frage:** „Stand der Medienausstattung, Mediennutzung und Digitalisierung der Schulen (u. a. WLAN, technische Ausstattung, Ausstattung von Lehrkräften und Schüler*innen mit Endgeräten, Unterstützung der Anwender)? Was ist hierzu - wie - geplant und was ist darüber hinaus notwendig?“

Antwort: Für die Ausstattung der Lehrkräfte ist ein Ausstattungsprogramm der Länder und des Bundes in Arbeit. Wie die Beschaffung und Verteilung der Endgeräte erfolgen wird, ist derzeit noch nicht absehbar, da eine entsprechende Richtlinie noch nicht in Kraft ist.

Bezüglich des aktuellen Sachstandes der Medienausstattung und Digitalisierung der Schulen wird auf die Mitteilungsvorlage 0353/2018/MV verwiesen.

3) Frage: „Stand und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit SWN zu diesem Thema.“

Antwort: Soweit das Angebot der SWN bekannt ist, ergeben sich hier aktuell keine Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Die WLAN Ausleuchtungen sind bereits abgeschlossen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat